

Allgemeines:

Der gesunde Mensch bewegt sich etwa alle 30 Sekunden. Mit zunehmendem Alter nimmt naturgemäß die Mobilität ab, bleibt jedoch ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Eine Einschränkung in der Mobilität bedeutet oft Verlust von Selbständigkeit und kann im Extremfall völlige Abhängigkeit bedeuten. Es ist daher Hauptziel die Selbständigkeit zu erhalten.

Ziel:

- Die körperliche und geistige Beweglichkeit wird unterstützt und gefördert.
- Der Patient kann sich selbstständig, oder mit Hilfe der Pflegekraft An- und Ausziehen.
- Vorhandene Körperersatzstücke werden getragen.
- Der Patient kann selbstständig oder mit Hilfe der Pflegekraft Aufstehen/Zubettgehen.
- Der Patient erlangt maximale Sicherheit und Selbständigkeit beim Sitzen, Stehen und Gehen.
- Durch die Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung kann der Patient am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Maßnahmen:

- Patient informieren
- aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett
- an die Bettkante setzen
- An- und Auskleiden inklusive An- und Ablegen von Körperersatzstücken
- bei Bedarf AT- Strümpfe anziehen/Beinewickeln
- Aufstehen/Zubettgehen inklusive aller Nebenleistungen, (z.B. im Rollstuhl lagern)
- Sitz-, Steh- und Gehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives funktionsgerechtes Bewegen
- Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- Hilfe beim Treppensteigen
- diese Mobilisationsübungen sollten in den Pflegeablauf integriert werden, wobei die Eigenaktivität des Patienten zu fördern ist.

Wichtig:

Die geplante Mobilisation muss auf der Basis der Pflegeanamnese ermittelt werden. Probleme und Ressourcen des Patienten sind im Pflegeplan zu berücksichtigen. Pflegeziele und die Pflegemaßnahmen sind individuell zu beschreiben (Pflegeplanung). Die Entwicklung des Pflegeprozesses ist im Pflegebericht zu dokumentieren und dient der Beurteilung und Anpassung.

Schutzmaßnahmen:

- Bei Bedarf PSA Einmalhandschuhe tragen

- Hygienische Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt

Dokumentation:

- Eintragung in den Durchführungs nachweis und Pflegebericht mit Handzeichen.

Qualifikation:

- 1 bzw. 2 Pflegehilfskräfte nach Unterweisung/Zusammenarbeit mit der KG

Häufigkeit:

2x am Tag, bei Bedarf häufiger

Schutzmaßnahmen und Hinweise zu Infektionsgefahren:



Jeder Kontakt mit Patienten, insbesondere mit Körperflüssigkeiten, Urin, Stuhl, Blut und Sekret kann zu Infektionen führen.

Persönliche Schutzausstattungen (PSA) sind daher grundsätzlich entsprechend dem Bedarf zu verwenden. Insbesondere wenn Infektionserkrankungen bekannt sind.

Muss bei Tätigkeiten mit einer Durchnässung der PSA gerechnet werden, ist ein entsprechender Schutz (Wasserundurchlässige PSA) zu verwenden.

PSA besteht aus:

- Schutzbrille, oder Gesichtsschutz
- Fußschutz (auch Fusslinge; Schuhüberzieher)
- Handschutz (Schutzhandschuhe auch medizinisch)
- Schutzkleidung (Kurzarm, Langarm, Schürze)
- Mundschutz
- Kopfschutz medizinisch (Kopfhaube)



Hautpflege nicht vergessen!

